



Leitfaden zum Konjunkturpaket in manusERP manusERP Corona 01



Projektnummer	manusERP Corona 01
Kunde	rocon GmbH
manus Version	manusERP 6.x
Verfasser	Michael Bohlender
Erstellt am	24.06.2020
Ansprechpartner	Michael Bohlender
Dokumentenversion	1.0

INHALT

1.	Einleitung	3
2.	Voraussetzungen / Konventionen	4
2.1.	Begriffsdefinitionen	4
2.2.	Voraussetzungen.....	4
3.	Umsetzung in manusERP	5
3.1.	Mehrwertsteuersätze.....	5
3.2.	Mehrwertsteuergruppierungen.....	6
3.3.	Kontierungsmatrix.....	7
3.4.	Preise anpassen	8
3.5.	Artikelstamm / Leistungsstamm.....	8
3.6.	Offene Belege und Belegübernahme.....	8
3.7.	Belegdruck.....	9
3.8.	Barkasse manusERP – Einzelhandelskasse.....	9
3.9.	Barkasse manusPOS	9
4.	Änderungshistorie	9

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Übersicht Steuersätze.....	5
Abbildung 2: Übersicht Mehrwertsteuergruppierungen	6
Abbildung 3: Zuordnung Steuersatz zu Steuergruppe, aktueller Stand.....	6
Abbildung 4: Bearbeitungsmaske Kontierungsregel.....	7

TABELLEN

Tabelle 1: Änderungshistorie	9
------------------------------------	---

1. Einleitung

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie beschlossen, die Mehrwertsteuer befristet vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 zu senken. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Dies erfordert in Ihrem manusERP System einige Anpassungen verschiedener Grundlagen:

- Änderung und / oder Neuanlage von Mehrwertsteuersätzen
- Änderung und / oder Neuanlage von Mehrwertsteuergruppierungen
- Anpassungen der Kontierungsmatrix usw.

Wir stellen Ihnen hierfür den vorliegenden Leitfaden zur Verfügung, der Sie bei der Umsetzung dieser Maßnahmen unterstützen soll, gleichzeitig aber nur als Orientierung dienen kann.

Die beschriebenen Einstellungen zeigen beispielhaft, wie eine Umstellung durchgeführt werden kann basierend auf einer Referenzdatenbank, die fast vollständig der manusERP Auslieferungsversion entspricht und keine kundenspezifischen Besonderheiten enthält. Letztlich müssen die im Leitfaden gegebenen Empfehlungen noch an die speziellen Voraussetzungen und individuellen Gegebenheiten Ihres Unternehmens angepasst werden. Nehmen Sie bitte diesbezüglich unbedingt die Hilfe Ihres Steuerberaters in Anspruch, um die richtigen Einstellungen vorzunehmen. Bei der reinen Durchführung können unsere Berater gerne zur Seite stehen.

Der Bereich Umsatzsteuer ist sowohl in programmtechnischer als auch in steuerlicher Hinsicht ein sehr sensibler Bereich. Die vorzunehmenden Änderungen sollten also mit großer Sorgfalt und möglichst in Absprache mit Ihrem Steuerberater vorgenommen werden, denn die Verantwortung für die Vollständigkeit und Korrektheit der Anpassungen liegt letztlich beim Anwender bzw. bei seinem Steuerberater.

Die nachfolgenden Ausführungen gehen davon aus, dass Ihr manusERP System zu den noch offiziell unterstützten Versionen gehört und damit mindestens Version 6.0.11 ist. In dieser Version wurde das Konstrukt der Mehrwertsteuergruppierungen eingeführt, welche die notwendigen Anpassungen wesentlich vereinfachen und im Grunde auch erst sinnvoll möglich machen.

Mit Blick auf das näher rückende Wartungsende von manusERP - aktuell Ende 2021 - kommen diese Maßnahmen zur Unzeit für alle Beteiligten. Natürlich wird das Team rund um manusERP seiner Verpflichtung zur Pflege und Betreuung des Systems bis zu diesem Stichtag auch weiterhin nachkommen. Wir nehmen dennoch die aktuelle Situation zum Anlass Ihnen den Wechsel auf eines der von uns vertriebenen Sage Produkte ans Herz zu legen. Besonders mit der Sage 50 steht uns hier für kleine manusERP Umgebungen ein mehr als geeigneter Nachfolger zur Verfügung, mit welchem Sie zum Teil sogar zu geringeren laufenden Kosten das wesentlich modernere System erhalten. Für die anspruchsvolleren Kunden steht dann die Sage 100 mit ihren umfassenden Konfigurations- und Anpassungsfähigkeiten bereit. Zögern Sie deshalb bitte nicht, unsere Kollegen aus Vertrieb und Beratung auf die Möglichkeiten zum Wechsel anzusprechen.

2. Voraussetzungen / Konventionen

2.1. Begriffsdefinitionen

2.1.1. Mehrwertsteuersatz

Ein Mehrwertsteuersatz ist eine eindeutige Definition des Steuersatzes in manusERP, mit welchem ein Geschäftsvorfall und die daran beteiligten Belege mit Umsatz- oder Vorsteuer belegt werden. manusERP trennt intern nicht nach Steuersätzen für Umsatzsteuer und Vorsteuer. Wenn diese Trennung für das nachgelagerte Buchhaltungssystem notwendig ist, wird diese über die Fibukennzeichen erzeugt. Ein Mehrwertsteuersatz in manusERP verfügt über ein Länderkennzeichen und ist damit an ein entsprechendes Land gebunden.

2.1.2. Mehrwertsteuergruppierung

Die Mehrwertsteuergruppen fassen die einzelnen Steuersätze der jeweiligen Länder nach dem entsprechenden Steuerfall zusammen. Es werden also zum Beispiel die Steuersätze für die Regelbesteuerung, die ermäßigte Besteuerung usw. in Gruppen zusammengefasst. Diese Funktion wird bei den wenigsten Kunden im Einsatz sein, so dass die Mehrwertsteuergruppen sehr wahrscheinlich eine Kopie der Mehrwertsteuersätze sind und jeder Gruppe genau ein Steuersatz zugeordnet ist. Genau so wurden diese Gruppen auch bei dem Update, mit welchem sie eingeführt wurden, automatisch erzeugt.

2.1.3. Kontierungsmatrix

In der Kontierungsmatrix – im Hauptmenü von manusERP in der Rubrik Stammdaten als Kontierung FiBu bezeichnet – werden die Regeln hinterlegt, nach welchen aus den Positionen der Rechnungsbelege im Verkauf und Einkauf die gültigen Buchungssätze für die Schnittstelle zum Rechnungswesen erzeugt werden. In der Kontierungsmatrix werden dabei aus bestimmten Buchungskennzeichen und dem Mehrwertsteuersatz das Sachkonto ermittelt, auf welches Aufwände und Erlöse gebucht werden.

2.2. Voraussetzungen

Wie in der Einleitung erwähnt muss das manusERP System mindestens auf Versionstand 6.0.11 oder höher sein und die Funktionalität der Steuergruppen enthalten. Eine Umstellung rein basierend auf den Steuersätzen kann nicht pauschal beschrieben werden und muss im Einzelfall betrachtet werden. Zusätzlich muss ein Patchpaket eingespielt werden, das einzelne Standardprozeduren anpasst und erweitert. Erst dadurch können insbesondere die notwendigen Einstellungen in den Mehrwertsteuergruppierungen vorgenommen werden.

ACHTUNG: Wir empfehlen Ihnen dringend, die Umstellung in einer Testumgebung ausführlich zu prüfen und vor der Umstellung Ihres produktiven Systems eine Datensicherung durchzuführen.

3. Umsetzung in manusERP

3.1. Mehrwertsteuersätze

Öffnen Sie die Mehrwertsteuersätze über

Hauptmenü > Anwendungen > Stammdaten > Hauptstammdaten > weitere > weitere Stammdaten > Mehrwertsteuer

MuSt-Satz	Steuer Wert/%	Bemerkung	Länder kennz.	Fibu-kennz.	Skonto-Konto für Kunden Liefer.	
0	19,00	Normalsatz Deutschl.	DE			
1	7,00	ermäßigt Deutschland	DE			
2	16,00	Normalsatz bis 2007	DE			
3	0,00	Nullsatz	DE			
4	0,00	Nullsatz	DE			
5	0,00	Nullsatz EG-Kunden				
6	5,00	ermäßigt Deutschland	DE			

Abbildung 1: Übersicht Steuersätze

Die Liste kann in Ihrem System abweichen insbesondere auf den höheren Nummern. Die Spalten für die Fibukennzeichen sind entsprechend den Vorgaben Ihrer Buchhaltung eventuell gefüllt. Hier nehmen Sie folgende Schritte vor:

- Nummer 0 umbenennen in **Normalsatz 19%**
- Nummer 1 umbenennen in **ermäßigt 7%**
- Nummer 2 umbenennen in **Normalsatz 16%**
- Neuen Steuersatz anlegen: **ermäßigt 5%, Steuersatz = 5%, Länderkürzel = DE (oder D)**

Diese Einstellungen können Sie vorbereitend vor dem Stichtag durchführen.

Ändern Sie die Prozentwerte der Steuersätze nicht direkt an dieser Stelle. Dadurch könnten Probleme in der Belegbearbeitung entstehen und hier besonders beim automatischen Wechsel des Steuersatzes bei Belegübernahmen. Änderungen sind nur als Hauptbenutzer und im Einzeluserbetrieb möglich.

Mit Stand vom 22.06.2020 gilt für Kunden mit DATEV Schnittstelle die Information seitens DATEV, dass sich die Steuerschlüssel für die Übergabe an DATEV **nicht ändern** werden. Sie müssen also Ihre Fibukennzeichen nicht ändern. Die entsprechenden Buchungsschlüssel werden in DATEV eine zusätzliche, zeitbezogene Automatik erhalten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte DATEV Dok-Nr. **1018040** und halten im Zweifelsfall Rücksprache mit Ihrem Steuerberater

3.2. Mehrwertsteuergruppierungen

Öffnen Sie die Mehrwertsteuergruppierungen über

Hauptmenü > Anwendungen > Stammdaten > Hauptstammdaten > weitere > weitere Stammdaten > Mehrwertsteuergruppierungen

Nr.	Bezeichnung
0	Normalsatz
1	ermäßigter Satz
2	Normalsatz ALT
3	Nullsatz
4	Nullsatz
5	Nullsatz EG-Kunden

Abbildung 2: Übersicht Mehrwertsteuergruppierungen

Auch diese Liste kann in Ihrem System leicht abweichen, relevant ist, dass es mindestens die hier gezeigten Steuergruppen gibt. In dieser Liste kann über **F3** eine Übersicht der zugeordneten Steuersätze angezeigt werden:

Nr.	Bezeichnung
0	Normalsatz
1	ermäßigter Satz
2	Normalsatz ALT
3	Nullsatz
4	Nullsatz
5	Nullsatz EG-Kunden

Land	MwSt-Satz
Nr.	Wert
DE	00 19,00 %

Abbildung 3: Zuordnung Steuersatz zu Steuergruppe, aktueller Stand

In dieser Liste nehmen Sie folgende Änderungen vor, teilweise nicht technisch notwendig, sondern zur besseren Übersicht bei der späteren Rückstellung:

- Benennen Sie die Gruppen 0, 1 und 2 sprechend um, besonders die beiden Gruppen 0 und 2 sollten klar erkennbar sein
- Ordnen Sie den Gruppen **am Stichtag vor der ersten Belegerstellung** den dann korrekten Steuersatz zu (**F8 zum Ändern**):
 - Gruppe 0 = Steuersatz 16%
 - Gruppe 1 = Steuersatz 5%
 - Gruppe 2 = Steuersatz 19%

Die Zuordnung der Steuersätze zu den Steuergruppen führen Sie unbedingt erst am Stichtag durch. Diese greifen sofort im System und können nicht im Vorfeld eingestellt werden!

3.3. Kontierungsmatrix

Die Kontierungsmatrix stellt wie beschrieben den Zusammenhang zwischen den Eingaben in der Warenwirtschaft und der Übergabe der Daten an Ihr Rechnungswesen dar. Hier werden aus den Buchungskennzeichen von Artikel und Kunde und dem Steuersatz der Belegposition die Sachkonten für Aufwände und Erlöse ermittelt.

Entsprechend müssen Sie hier einerseits die bestehenden Konten prüfen aber auch zusätzlich Einträge für die neuen Steuersätze erzeugen. Für die Anpassung der Konten liegen noch keine Kontenrahmenerweiterungen der DATEV vor. Wenn Sie nach diesen arbeiten wollen oder müssen, stimmen Sie sich unbedingt mit Ihrem Steuerberater ab. Mit DATEV Dok-Nr. **1018040** hat DATEV die Information bekanntgegeben, dass zumindest die üblichen Standardkonten unverändert auch nach der Umstellung weiterverwendet werden können. Genau wie die Steuerschlüssel erhalten auch diese Konten (z.B. 8400 im SKR03 für Erlöse mit Regelsteuersatz) eine zusätzliche zeitbezogene Automatik. Auch hier ist die Entscheidung Ihres Steuerberaters die letzte Instanz. Für die weitere Beschreibung gehen wir davon aus, dass die Umsatz- und Erlöskonten unverändert weiter genutzt werden.

Öffnen Sie die Kontierungsmatrix über

Hauptmenü > Anwendungen > Stammdaten > Hauptstammdaten > Kontierung FiBu

Öffnen Sie über **F2** die Suchliste der hinterlegten Datensätze in der sich öffnenden Maske. Je nach Einstellungen Ihrer Kontierung sehen Sie nun eine mehr oder weniger lange Liste von Kontierungsregeln vor sich. In dieser gibt es Datensätzen mit 19% Steuer und mit 7% Steuer. Jeden dieser Datensätze wählen Sie nacheinander aus. Der Datensatz öffnet sich dann in der Bearbeitungsansicht.

Kontierung für Finanzbuchhaltung

Buchungskennzeichen	Kunde	FIB
	Artikel/Leistung	HA?
Mehrwertsteuer	:	0 = 19,0%
Kontierungskennziffer am Beleg	:	0
Eintrag gültig ab	:	
	Sachkto.	
Konto FIBU	:	4402
Kostenstelle FIBU	:	100
Kostenträger FIBU	:	0000000001

Bemerkung:

Abbildung 4: Bearbeitungsmaske Kontierungsregel

In dieser Maske ändern Sie **nur den Steuersatz** auf den entsprechend neuen Steuersatz und speichern den Datensatz mit **F4**. Damit wird die Regel für den neuen Steuersatz auch als neue Regel gespeichert und nicht die bestehende Regel überschrieben.

3.4. Preise anpassen

Wenn Sie in Ihrem System mit Bruttopreisen arbeiten und insbesondere die Eingabe der Verkaufspreise im System über die Eingabe eines Bruttopreises machen, müssen Sie die Preise im Artikelstamm manuell anpassen. Die Pflege von Preisen über die Eingabe von Bruttopreisen erkennen Sie daran, dass im Artikelstamm neben dem Feld **Einzel-VK** gelb unterlegt der Hinweis **m.MwSt.** angezeigt wird. Für eine Schnellpflege der Artikelpreise bei Ermittlung der Preise nur über den Einzel-VK können sie den allgemeinen Exceltransfer ATR.XLS nutzen.

Die Pflege von Artikelpreisen und Konditionen über das manusERP Preislistensystem ist zu komplex, um es pauschal zu beschreiben. Hier ist immer eine Betrachtung im Einzelfall notwendig, bei der unsere Berater gerne zur Seite stehen.

3.5. Artikelstamm / Leistungsstamm

Wenn Sie wie bisher beschrieben vorgegangen sind und die notwendigen Änderungen in den Mehrwertsteuergruppierungen gemacht haben, sind im Artikelstamm keine weiteren Anpassungen mehr notwendig. Die Artikel sind seit Version 6.1.x von manusERP nicht mehr einem Steuersatz, sondern eine Steuergruppe zugeordnet. Damit ziehen sich die Artikel automatisch aus den nun angepassten Steuergruppen den richtigen Steuersatz.

Änderungen an den Konditionen Ihrer Lieferanten müssen ebenfalls manuell durchgeführt werden. Auch hier kann ein Exceltransfer oder ein Import angepasster Lieferantendaten hilfreich sein.

3.6. Offene Belege und Belegübernahme

Offene Belege – hier vor allem Bestellungen im Verkauf und Einkauf – erfordern keine weiteren Eingriffe. Die Belege sind im System mit dem Steuersatz zum Zeitpunkt ihrer Erfassung gespeichert und können so auch jederzeit nachgedruckt werden.

Bei der Übernahme dieser Belege in Lieferscheine und / oder Rechnungen nach der Steuerumstellung zum 01.07.2020 werden die Positionen bei der Belegübernahme automatisch auf die dann gültigen Steuersätze von 16% und 5% geändert. Hierfür kann es notwendig sein im Artikelstamm den Wechsel des Steuersatzes zu aktivieren (Seite **Erweiterte Angaben** im Artikelstamm)

Diese Umstellung geschieht auch bei der Übernahme von Lieferscheinen in Rechnungen. Hier kann diese Änderung aber unerwünscht sein. Entsprechende Rechnungspositionen müssen manuell auf den alten Steuersatz zurückgestellt werden! Bei Fragen zur korrekten Besteuerung einer Belegposition wenden Sie sich an ihren Steuerberater!

3.7. Belegdruck

Alle manusERP Standardformulare sind von Haus aus so aufgebaut, dass sie immer dynamisch die im Beleg genutzten Steuersätze für den Ausdruck verwenden. Auch die von den Beratern der früheren manus GmbH oder der rocon GmbH entworfen wurden sind nach diesem Schema aufgebaut und sollten im Normalfall direkt und ohne Anpassung auch mit den geänderten Steuersätzen verwendet werden können. Dies gilt auch für List&Label Formulare.

Bei eigenen Formularen oder sehr speziellen Anpassungen muss geprüft werden, ob es in diesen Formularen Stellen gibt, an denen feste Prozentwerte für Anzeige oder Ausdruck der Steuersätze verwendet werden.

3.8. Barkasse manusERP – Einzelhandelskasse

Bei Einhaltung der hier beschriebenen Vorgehensweise sind für den Betrieb der manusERP Einzelhandelskasse, also der in manusERP eingebaute Kassensbetrieb, keine weiteren Maßnahmen notwendig. Der Betrieb in diesem Modus greift auf alle Stammdaten und Systemeinstellungen zurück, die auch für den normalen Anwendungsfall in der Belegerfassung gemacht werden. Bezüglich des Belegdrucks (Kassenbon) gelten die Aussagen zum normalen Belegdruck sinngemäß.

3.9. Barkasse manusPOS

Für die aktuellen Versionen 3.0.4.8 und höher der noch in Wartung befindlichen Releases von manusPOS stehen die notwendigen Anpassungen und Konfigurationen gesondert bereit und werden nach Absprache von uns in Ihren Systemen ausgeliefert. Versionen der Kasse vor 3.0.4.8 sind bereits länger abgekündigt und werden nicht mehr auf die aktuellen Anforderungen angepasst. Die Anpassung dieser Altversionen ist aus technischen Gründen auch als kundenspezifisches Projekt nicht mehr möglich.

Für den gemeinsamen Betrieb von manusPOS und manusERP muss ebenfalls das im Abschnitt 2.2 erwähnte Patchpaket eingespielt sein. Es enthält wichtige Korrekturen für den Export von Artikeln von manusERP an manusPOS.

4. Änderungshistorie

Datum	Version	Bearbeiter	Änderungen
22.06.2020	1.0	M. Bohlender	Ersterstellung

Tabelle 1: Änderungshistorie